



VERGABERICHTLINIEN FÜR GEMEINDE-WOHNUNGEN DER GEMEINDE GIESSHÜBL

Gemeinde Gießhübl

Hauptstraße 73
2372 Gießhübl

Telefon 02236/264 64
Fax 02236/264 64-33
gemeindeamt@giesshuebl.at
www.giesshuebl.at

„PUNKTESYSTEM“

WohnungswerberIn:

Vorname:

Familienname:

Geburtsdatum:

GESAMTPUNKTEANZAHL

I. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Vergabe von Wohnungen, die im Eigentum der Gemeinde Gießhübl stehen. Die Richtlinien wurden im Gemeinderat beschlossen und sind gültig ab 28.04.2021

II. Vormerkungen

Als Wohnungswerber werden jene Personen in Vormerkung genommen, welche die in diesen Richtlinien definierten Kriterien und Bedingungen erfüllen.
Es können ausschließlich jene Anträge angenommen werden, die vollständig mit allen Unterlagen eingebracht wurden.

III. Voraussetzungen

- Einwandfreies Leumundszeugnis
- Mindestalter 17 Jahre
- EU-Staatsbürger und anerkannte Flüchtlinge



IV. Punktesystem zur Vergabe:

Hauptwohnsitz in Gießhübl 5 Jahre

5 Punkte

Dringendes Wohnbedürfnis

max. 25 Punkte

a) *Nicht selbst verschuldete Obdachlosigkeit, schriftlich begründet* 5 Punkte

b) *Überbelegung*

5 Punkte

c) *Hausstandsgründung*

5 Punkte

d) *Befristetes Mietverhältnis endet und wird nicht verlängert*

5 Punkte

e) *Zustand der gegenwärtigen Wohnung*

5 Punkte

Behinderung und Krankheit

gem. §4 Bundespflegegesetz Pflegestufe 1-7 bis zu 10 Punkten

Einkommensgrenzen: Alimente und Unterhalt sind mit einzubeziehen:

1 Person	Lebensgemeinschaft	+jede weitere Person	Punkte
18.000 € netto	27.000 € netto	8.000 € netto	30
21.000 €	32.000 €	8.000 €	25
24.000 €	37.000 €	8.000 €	20
27.000 €	42.000 €	8.000 €	15
30.000 €	47.000 €	8.000 €	10
Ab 37.000 €	Ab 57.000 €	8.000 €	0

Ausnahmen: Personen die Familieneihilfe beziehen → Eltern können bürgen

Beteiligung am Gemeindeleben

2 Punkte

Bereits bestehender Mietvertrag

10 Punkte

GESAMTPUNKTEANZAHL